KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ausgestellt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG (nachstehend „Verordnung“ genannt)

Betrifft Kochgeschirr aus emailliertem Stahlblech

2. Beschreibung des Gegenstands.

3. Name und Anschrift des Herstellers. BELIS a.s., Rudolfovská 476/111, 370 01 České Budějovice

4. Gegenstand der Anmeldung: Kochgeschirr aus emailliertem Stahl einschließlich Zubehör.

5. Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG

Verordnung Nr. 38/2001 Slg., Verordnung des Gesundheitsministeriums über Hygieneanforderungen an Produkte, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze

In České Budějovice, den 08.02.2022